



FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche

SO H Sondergebiet Handel § 11 Abs. 3 BauNVO
 zulässig sind:
 Großflächige Einzelhandelsbetriebe, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat, mit dem Sortiment Möbelmarkt.
 Die maximale Verkaufsfläche beträgt 4.000 m².

GRZ 0,8 Grundflächenzahl
GH = 430,00 maximale Gebäudehöhe über Höhenbezug NHN

Baugrenze
 a abweichende Bauweise
 Zulässig sind Gebäude mit seitlichem Grenzabstand im Sinne der offenen Bauweise ohne Längenbegrenzung

Verkehrsflächen
 private Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung
 Mischverkehrsfläche (Hauptnutzung für Anlieferung)
 Zu- und Abfahrt

Gestalterische Festsetzungen/Grünflächen
 Als zulässige Dachform werden Flachdächer festgesetzt.
 Das äußere Erscheinungsbild der einzelnen Baukörper soll insbesondere in Bezug auf Material- und Farbwahl das vorhandene Ortsbild nicht beeinträchtigen.
 Werbeanlagen mit beweglichem Licht (Blinklicht und umlaufendes Licht) sind nicht zulässig.
 Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind zu begrünen und je 700 m² befestigter und bebauter Grundfläche ein mittelkröniger Laubbaum zu pflanzen.

private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen
 Grenze des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 017

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

St Stellplätze (Gesamt-Mindestzahl: 78)

Standort für Trafostation

BESTANDSANGABEN/HINWEISE
 Abwasseranschlusspunkt
 vorhandene Flurstücksgrenze
 Flurstücksnummer
 Gebäudebestand (mit Hausnummer)

ÜBERNOMMENE HINWEISE
 Das Landesamt für Archäologie ist vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) mindestens drei Wochen vorher zu informieren. Die Baubeginnsanzeige soll die ausführenden Firmen, Telefonnummer und den verantwortlichen Bauleiter nennen.
 Das Landesamt für Archäologie weist darauf hin, dass das Vorhaben in einem archäologischen Relevanzbereich liegt. Im Zuge der Erdarbeiten können sich archäologische Untersuchungen ergeben. Bauverzögerungen sind dadurch nicht auszuschließen. Den mit den Untersuchungen beauftragten Mitarbeitern ist uneingeschränkter Zugang zu den Baustellen und jede mögliche Unterstützung zu gewähren. Die bauausführenden Firmen sind bereits in der Ausschreibung darüber zu informieren.

planungsrechtlicher Hinweis
 Die Planarstellung und der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist identisch mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan.

Verfahrensvermerke
 Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat am 13.09.2012 die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 017 "Altes Schlachthofgelände/Frauensteiner Straße" beschlossen.
 Freiberg, 22.04.2013
 Ort, Datum
 Siegelabdruck Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat am 06.12.2012 beschlossen, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 017 "Altes Schlachthofgelände/Frauensteiner Straße" in der Fassung vom Oktober 2012 zu billigen und öffentlich auszulegen.
 Freiberg, 22.04.2013
 Ort, Datum
 Siegelabdruck Oberbürgermeister

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes V 017 "Altes Schlachthofgelände/Frauensteiner Straße" und die dazugehörige Begründung haben gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 02.01.2013 bis 04.02.2013 während der Dienstzeit im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen öffentlich ausgelegt.
 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.12.2012 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.12.2012 von der Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 BauGB unterrichtet.
 Freiberg, 22.04.2013
 Ort, Datum
 Siegelabdruck Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.04.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Freiberg, 22.04.2013
 Ort, Datum
 Siegelabdruck Oberbürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch Beschluss des Stadtrates der Stadt Freiberg in der öffentlichen Sitzung am 11.04.2013 als Satzung beschlossen worden. Die Begründung wurde gebilligt.
 Freiberg, 22.04.2013
 Ort, Datum
 Siegelabdruck Oberbürgermeister

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan V 017 "Altes Schlachthofgelände/Frauensteiner Straße", bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen wird hiermit aufgelegt.
 Freiberg, 22.04.2013
 Ort, Datum
 Siegelabdruck Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Absatz 3 BauGB erfolgt am 24.04.2013 im Amtsblatt der Stadt Freiberg.
 Die Satzung ist am 24.04.2013 in Kraft getreten.
 In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
 Freiberg, 26.04.2013
 Ort, Datum
 Siegelabdruck Oberbürgermeister

Plangrundlage
 Übereinstimmungsvermerk
 Die Übereinstimmung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit der Darstellung im Liegenschaftskataster wird innerhalb der Abgrenzung des Planungsbereiches bescheinigt. Für die Lagegenauigkeit der Grenzen im Plan wird nicht garantiert. Bis zum Stand April 2013.
 Dabelo, den 27.08.2013
 Ort, Datum
 Siegelabdruck Behördenleiter Referats für

Wesentliche Rechtsgrundlagen:
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004, zuletzt geändert am 22.07.2011
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert am 22.04.1993
 - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990
 - Sächsische Bauordnung (SächsBO) vom 28.05.2004, zuletzt geändert am 01.03.2012
 - Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003, zuletzt geändert am 01.03.2012

Universitätsstadt Freiberg
 UNIVERSITÄTSSTADT FREIBERG
 Sachsisches Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

Vorhabenbezogener Bebauungsplan V 017 "Altes Schlachthofgelände/Frauensteiner Straße"
 Planzeichnung und textliche Festsetzungen
 Maßstab 1 : 500
 mit redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 11. April 2013
 Plangrundlage: KIS Stadtverwaltung Freiberg

Vorhabenträger: SHG - Sächsische Handels- und Gewerbeimmobilien GmbH
 Rosenstraße 7, 01445 Radebeul

Stadtentwicklungsamt Freiberg
 PLANUNGSBÜRO BOTHE
 Weisstraße 8, 01219 Dresden
 Tel./Fax: (0351) 4 76 31 77 / 4 76 31 85